

# **Datenschutzordnung**

## **des Musikvereins Hadamar Stadt & Land e.V.**

### **als Anlage zur Satzung**

*Stand: Juni 2022*

#### **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

#### **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Hochzeitsdatum (freiwillige Angabe)
- ggf. Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## **Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

Als Mitglied des Hessischen Musikverbandes e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den Verband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Musikverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i. S. d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Musikverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z. B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den Musikverband ausdrücklich, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## **Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände, Kommunen, Institutionen**

Der Verein kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Musikverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, Funktion, Ehrungshistorie bzw. musikalischer Werdegang
- Anmeldung zu Lehrgängen: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, Funktion
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Musikverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, Funktion
- Beantragung für Förderzuschüsse
- Meldungen für Versicherungen

## **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift des Hessischen Musikverbandes e.V. über besondere Ereignisse des Vereinslebens. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite und den Social Media Plattformen des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage und den Social Media Plattformen des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Hessischen Musikverband e.V. über den Widerspruch des Mitglieds.

## **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

## **Mitgliederverzeichnisse**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach der Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

## **Rechte der betroffenen Person**

Betroffenen Personen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 20 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht ihnen nach Art. 21 (1) DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitungen zu, die auf Art. 6 (1) f DS-GVO beruhen sowie gegen die Verarbeitung zum Zwecke von Direktwerbung.

Zur Wahrnehmung der Rechte, meldet sich die betroffene Person an den Vorstand. Siehe hierzu die Seite „Impressum“ der aktuellen Homepage.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Betroffene Personen haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung.